

Präs: **09. Feb. 2006** Nr.: **2382/J-BR/2006**

ANFRAGE

der Bundesräte Ana Blatnik
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Entscheidung des VfGH in der Frage der zweisprachigen Ortstafeln in Bleiburg
und Bleiburg-Ebersdorf

Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner jüngsten Entscheidung (Dezember 2005) in der Frage der zweisprachigen Aufschriften in Bleiburg und Bleiburg-Ebersdorf seine Linie von 2001 bestätigt.

Also mehr als 10 Prozent auf einen längeren Zeitraum für zweisprachige Ortstafeln auf Ortsebene und nicht Gemeindeebene, aber auch 10 Prozent für die slowenische Amtssprache auf Gemeindeebene und ebenso 10 Prozent für die slowenische Gerichtssprache auf Gerichtssprengelenebene. Weiters weist der Verfassungsgerichtshof die Meinung des Verfassungsdienstes des Landes zurück, der in seiner Stellungnahme meinte, das Land könnte keine zweisprachigen Ortstafeln aufstellen, weil hiezu die entsprechende Verordnung des Bundes über die slowenischen Bezeichnungen fehle. Der Verfassungsgerichtshof stellte fest, dass in diesem Fall (weil der Bund die VFGH-Entscheidung von 2001 noch nicht repariert hat) der Artikel 7 direkt anwendbar sei und die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt selbst die slowenische Bezeichnung der beiden Orte festlegen müsse. Die Bezirkshauptmannschaft hat nun bis Ende Juni 2006 Zeit die beiden Aufschriften in Bleiburg und Bleiburg-Ebersdorf aufzustellen.

Der Landeshauptmann von Kärnten Dr. Jörg Haider hat nun angekündigt, durch Neuverordnung und damit der Versetzung der Ortstafel die Umsetzung des VFGH-Erkenntnisses zu umgehen.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Ist die Absicht des Landeshauptmannes von Kärnten, die Ortstafel Bleiburg und Bleiburg-Ebersdorf durch Neuverordnung und Versetzung erneut einsprachig aufzustellen, im Sinne und im Geist des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom Dezember 2005?
2. Was werden Sie als Justizministerin der Republik Österreich unternehmen, dass die Ortstafelerkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes umgesetzt werden?

Blatnik Ana
Blatnik Ana
Blatnik Ana

Anlage:

slowenische Übersetzung